

Tierhalterhaftpflichtversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten



GARANTA
VERSICHERUNG

Unternehmen: **GARANTA Versicherungs-AG Österreich**

mit Sitz in Salzburg, Österreich, FN 145878b.

Die GARANTA Versicherungs-AG Österreich ist eine Zweigniederlassung der GARANTA Versicherungs-AG mit Sitz in Nürnberg, Deutschland, HRB 6063

Produkt:

NÜRNBERGER Tierhalterhaftpflichtversicherung

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie

- im Versicherungsantrag,
- in der Versicherungspolize und
- in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?



Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der Versicherungssumme sind:

- ✓ die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers als Halter von Reit- und Zugtieren (Pferde, Kleinpferde, Ponys, Maultiere, Esel) und von Hunden
- ✓ gerechtfertigte Schadenersatzansprüche bei Sach-, Personen- und Vermögensschäden verursacht durch Pferde und Hunde

Der Versicherer ersetzt:

- ✓ gerechtfertigte Schadenersatz-Ansprüche bei Sach-, Personen- und dadurch verursachten Vermögensschäden als Halter und Hüter des Tieres
- ✓ Kosten für die Abwehr unberechtigter Ansprüche

Tierhalterhaftpflichtversicherung



Was ist nicht versichert?

- ✗ Listenhunde
- ✗ Wechselseitige Ansprüche mitversicherter Personen (Versicherungsnehmer, Hüter etc.).
- ✗ Schäden, die Ihnen oder Ihren nahen Angehörigen zugefügt werden

Schäden durch

- ✗ Umweltstörung

Schadenersatz-Ansprüche aus Schäden, die

- ✗ der Versicherungsnehmer, ein Mitversicherter oder eine von ihnen bestellte oder beauftragte Person durch den Gebrauch von Kraftfahrzeugen jeder Art, Kfz-Anhängern sowie Wasser- und Luftfahrzeugen an diesen selbst und darin beförderten Personen oder Sachen verursacht
- ✗ nach US-amerikanischem, kanadischem oder australischem Recht – bei welchem Gerichtsstand auch immer – klageweise geltend gemacht werden



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! bei zu niedriger Versicherungssumme
- ! bei vorsätzlicher Schadenherbeiführung



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht für Tiere deren gewöhnlicher Standort in Österreich liegt sowie bei vorübergehendem Auslandsaufenthalt des Tieres innerhalb der EU, EFTA-Staaten und angrenzenden Mittelmeerstaaten



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Der Versicherer muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Das versicherte Risiko darf nach Vertragsabschluss nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrerhöhung ist dem Versicherer zu melden.
- Jeder Schaden muss klein gehalten werden. Schäden, gegen Sie erhobene Ansprüche und die Einleitung verwaltungsbehördlicher oder gerichtlicher Strafverfahren sind dem Versicherer innerhalb 1 Woche zu melden.
- An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken. Insbesondere sind Auskünfte zu erteilen und Originalbelege zu überlassen.
- Wenn Ansprüche gegen Sie geltend gemacht werden, dürfen Sie diese nicht anerkennen. Wenn Ansprüche gerichtlich geltend gemacht werden, müssen Sie alle Weisungen des Versicherers befolgen und dem Anwalt des Versicherers Vollmacht erteilen.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder Online – wie vereinbart



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

- Wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.

Ende:

- Der Versicherungsschutz endet nach Vertragsablauf nur, wenn Sie kündigen oder der Versicherer den Vertrag kündigt.
- Vertragsdauer weniger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt – ohne Kündigung.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Sie können den Vertrag nach Ablauf eines Jahres nach Versicherungsbeginn kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.
- Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen z.B. im Schadenfall vorzeitig gekündigt werden.